

Communication from the European Commission
“Paving the way for a New Neighbourhood Instrument”
(http://europa.eu.int/comm/external_relations/we/doc/com03_393_en.pdf)

1. Juli 2003 [COM(2003) 393 final]

Stellungnahme der AGE

August 2003

1. Allgemein

Die AGEG als einzige europäische Regionalorganisation, die sich ausschließlich mit grenzübergreifenden Fragen befasst, begrüßt die politische Zielrichtung der EU-Mitteilung „Paving the way for a New Neighbourhood Instrument“. Sie unterstützt die Absicht der EU, bestehende Hilfsprogramme besser aufeinander abzustimmen und die Vorgehensweise in zwei Phasen (kurzfristig bis 2006 und langfristig ab 2007).

Die Erweiterung der EU im Jahre 2004 stellt eine große Herausforderung dar, sowohl an den heute bestehenden wie zukünftigen externen Land- und Seegrenzen, vor allem zu Russland, Weißrussland, Ukraine, Moldawien und im südlichen Mittelmeerraum: Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Entwicklung für die Bürger beiderseits der Grenzen sind zu gewährleisten. Dazu müssen die grenzübergreifenden sozio-kulturellen Kontakte, auch außerhalb von EU-Programmen, weiter vertieft werden (siehe Anlage: Mehrwert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit).

2. Aussagen der EU-Mitteilung im Einzelnen

Zu II. Ziele, 6 (Box):

Im **Osten** gibt es auch Grenzgebiete ohne enge kulturelle Verbindungen. Im Gegenteil: Dort bestehen Ängste und Vorurteile in der Bevölkerung (z. B. Westgrenzen Weißrussland und Ukraine) weil nach dem 2. Weltkrieg dort Bevölkerung ausgesiedelt und eine ortsfremde Bevölkerung angesiedelt wurde. Auch zwischen Moldawien, Rumänien und Ukraine bestehen psychologisch empfindliche Beziehungen.

Im **Südosten** (Balkan) wurden im Krieg Bevölkerungen getötet, vertrieben und neu angesiedelt. Historische Verbindungen bestehen Ängste und Vorurteilen gegenüber, manchmal fehlen auch kulturelle Verbindungen.

Zu 8.1 Promoting sustainable economic and social development in the border areas

Die Aussagen bleiben zu allgemein. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit INTERREG sollte von einem strategisch-programmatischen Ansatz bei Entwicklung der Zusammenarbeit gesprochen werden. Die gegenwärtig niedrigen Löhne und Transportkosten sind nur kurzfristig ein wirtschaftlicher Vorteil, der Arbeit schafft. Langfristig müssen die Grenzgebiete auch in den der EU benachbarten Staaten an die moderne wirtschaftliche Entwicklung herangeführt werden (d.h. steigende Löhne und Kosten). Sonst entstehen Verhältnisse wie an der Grenze USA/Mexiko.

Zu 8.3 Ensuring efficient and secure borders

Hier fehlen konkrete Aussagen, wie die grenzübergreifende Zusammenarbeit den Herausforderungen begegnen kann. Der beiliegende Vorschlag der AGEG zeigt Möglichkeiten auf, wie an zukünftigen Außengrenzen unter Beachtung der Schengen-Spielregeln grenzübergreifende Zusammenarbeit vertieft werden kann.

Zu 8.4 Promoting local "people-to-people" type actions

Wir verweisen auf die Aussagen zu II.6.

Die grenzübergreifende Kooperation auf regionaler und lokaler Ebene ist nachweislich am besten geeignet, die grenzübergreifende Zusammenarbeit zum Erfolg zu führen.

Zu III. State-of-Play of Current Co-Operation, Ziffer 9

Bestehende Unterschiede zwischen EU-Hilfsprogrammen müssen beseitigt werden. Sie machen es bisher nicht nur schwierig, gemeinsame Projekte durchzuführen, sondern vor allem **gemeinsame Programme**: INTERREG ist ein mehrjähriges integriertes Programm, was für die Hilfsprogramme außerhalb der EU so nicht zutrifft.

Zum TACIS-Programm (Box):

Das TACIS-Programm kennt Projekte, aber keine Operationellen Programme. Grenzübergreifende Zusammenarbeit ist nur ein Kapitel (Sub-Programm) in TACIS generell. Dezentralisierung findet praktisch nicht statt. Insofern ist eine tatsächliche Kooperation mit INTERREG auch im Rahmen von „small project facilities“, eher eine Ausnahme.

Bei MEDA bestehen fundamentale Auffassungsunterschiede, was grenzübergreifende Zusammenarbeit bedeutet und damit zu INTERREG A.

Zu 10. Gemeinsame rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahren

Die Aussagen werden bestätigt. Aber ein programmatischer Ansatz bei INTERREG bedeutet etwas anderes, als gegenwärtig in PHARE, CARDS, TACIS oder MEDA. Außerdem sollten in Zukunft die Partner gemeinsam definieren, was förderfähig ist.

Zu IV. Towards a Neighbourhood Instrument: A Two Phase Approach

Zu 11.

Trotz aller Fortschritte gibt es noch wesentliche Unterschiede zwischen INTERREG A / PHARE CBC. Die Fortschritte bei INTERREG A / TACIS CBC sind nicht auf Änderungen bei TACIS, sondern eher auf die Flexibilität und Hilfestellung der finnischen Seite zurückzuführen.

Unterschiedliche Rechts- und Haushaltsbedingungen gibt es nicht nur an den Außengrenzen, sondern überall in der EU. Diese können von den Partnern nur vorher in den gemeinsamen Programmen überwunden werden, nicht nach Genehmigung der Programme. Die EU kann die Partner zu gemeinsamen Kompromissen in der Programm-Erarbeitungs-Phase zwingen.

Zu 12.

Der Zwei-Phasen-Ansatz ist realistisch. Nach 2007 müssten externe EU-Programme (vor allen Dingen, wenn INTERREG in Zukunft eine eigene Verordnung erhält) im Budget einen bestimmten Prozentsatz für grenzübergreifende Zusammenarbeit reservieren (ähnlich wie PHARE CBC). **Die externen Programme haben sich INTERREG anzupassen und nicht umgekehrt.** Unterschiedliche rechtliche Vorschriften in externen Hilfsprogrammen können für die Zukunft geändert werden durch eine politische Grundsatzentscheidung der Kommission, wie in Zukunft die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg erfolgt.

Zur 1. Phase 2004-2006: Introducing Neighbourhood Programmes

In dieser Phase sollte bereits versucht werden, in den externen Hilfsprogrammen der EU Spielregeln von INTERREG für die Phase ab 2007 zu trainieren (z. B. der programmatische und mehrjährige Ansatz, Dezentralisierung). Insbesondere sind die zeitlichen Prozesse bei der Entscheidung über Projekte aufeinander abzustimmen.

Die Rolle bestehender grenzübergreifender Strukturen ist zu klären (z. B. Euroregionen oder ähnliche Strukturen).

Zu 20.

Der Vorschlag, ein Gesamtvolumen für die externen Programme festzulegen, wird begrüßt. Die EU solle noch einen Schritt weitergehen: gemeinsame Mittel für die einzelnen Grenzen, besser die einzelnen Programme.

Zur 2. Phase nach 2006: A New Neighbourhood Instrument

Zu 22.

Wie bei INTERREG ist auch bei den externen Programmen deutlich zu unterscheiden zwischen grenzübergreifender Zusammenarbeit sowie interregionaler und transnationaler Zusammenarbeit (auch in Annex 1). Grenzübergreifende Projekte unterscheiden sich signifikant von B und C. Ein „Mix“ verwischt die notwendigen klaren Unterschiede bei Projekten und Kriterien und birgt Risiken in der Auswertung. Es wird auf die gegenwärtige Diskussion zwischen den Mitgliedstaaten und der EU in Hinblick auf praktische Ergebnisse von A im Vergleich zu B und C verwiesen.

Die großen geopolitischen Zielsetzungen können besser durch INTERREG B und C abgedeckt werden. Bei C sollten nicht nur größere Netzwerke, Regionale Rahmenoperationen etc. möglich sein, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Regionen, die größere Entfernungen zu überwinden haben (z.B. bestimmte maritime Regionen). Diese können nicht die strengen Inhalte von INTERREG A erfüllen, aber dennoch in bestimmten Sektoren sinnvoll zusammenarbeiten.

Zu 25.

Eine eigenständige INTERREG-Verordnung könnte ab 2007 auch den Einsatz von INTERREG-Geldern (in einem limitierten geographischen Raum) außerhalb der EU ermöglichen.

Wenn auch in Zukunft zwei verschiedene Instrumente angewandt werden, muss eine Grundregel gelten:

Externe Hilfsprogramme folgen den INTERREG-Spielregeln und nicht umgekehrt.

Dies lässt sich angesichts der vorgesehenen substantiellen Änderungen in allen externen Verordnungen als politisches Ziel der EU festlegen und für externe Hilfsprogramme ändern.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist an den zukünftigen Außengrenzen:

- Die Einführung mehrjähriger operationeller Programme für grenzübergreifende Zusammenarbeit mit einem festgelegten Finanzrahmen und einer gesicherten Kofinanzierung von nationaler und regionaler Seite auf beiden Seiten der Grenze.
- Eine von der EU vorgegebene Dezentralisierung der externen Hilfsprogramme (was schrittweise möglich ist nach entsprechendem Training in den Jahren 2004-2007).
- Klare Definitionen der EU-Kommission in der nächsten INTERREG-Mitteilung für alle zukünftigen Programme, also auch mit Gültigkeit für die externen Hilfsprogramme:
 - o Was ist ein grenzübergreifendes Programm?

- Was ist eine grenzübergreifende Struktur?
- Was ist ein grenzübergreifendes Projekt?
- Was ist ein gemeinsames Konto?
- Gemeinsame förderfähige Aktionen sind in den vorzulegenden Programmen vorab zu definieren.

Die Vergabe von EU-Mitteln für grenzübergreifende Zusammenarbeit in zukünftigen Nachbarschaftsprogrammen an externen Grenzen muss an wesentliche Kriterien gebunden werden, die den Erfolg der Zusammenarbeit garantieren. Unterschiedliche rechtliche Systeme, Strukturen, Haushaltsbedingungen auf nationaler Ebene oder unterschiedliche Vorschriften für EU-Hilfsprogramme dürfen bei einem neuen Nachbarschaftsprogramm ab 2007 kein Hindernis sein, zu tatsächlichen grenzübergreifenden Programmen, Projekten und Strukturen zu kommen.

Die EU hat jetzt die Chance, die entsprechenden Weichen zu stellen mit dem Grundsatz:

Es gelten die INTERREG-Spielregeln, auch an den neuen Außengrenzen.

Die anderen Programme haben sich daran anzupassen.

Anlage: Mehrwert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit